

**Änderungsantrag - Nr. StVV - Ä-AT 5/2022 (§ 36 GOSTVV)
Zur Vorlage StVV - V 62/2022**

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.09.2022

Beratung in öffentlicher Sitzung:

ja

Anzahl Anlagen: 0

**Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE PP und LINKE zur Vorlage StVV - V 62/2022 -
Tischvorlage**

Satzung Migrationsrat

Es gibt eine breite Übereinstimmung, dass der Bremerhavener Rat ausländischer Mitbürger:innen organisatorisch neu aufgestellt werden soll. Kernstück hierfür ist die Neufassung einer Satzung für die migrantische Interessenvertretung und die damit verbundene Bildung eines Bremerhavener Migrationsrates. Der mit der Vorlage StVV – V 62/2022 vorgelegte Satzungsentwurf orientiert sich stark an der Satzung des Bremer Rates für Integration. Begrüßenswert ist die zukünftig zusätzlich vorgesehene Besetzung mit fachpolitischen Akteuren, aus verschiedenen gesellschaftlich relevanten Bereichen, da Themen wie Bildung, Arbeitsmarkt oder Gesundheit so auch aus Sicht der migrantischen Bevölkerung betrachtet werden.

Allerdings hat der Satzungsentwurf auch einige Schwächen, unter anderem bei der Regelung der Besetzung des Migrationsrates. Auch um der Legitimität des Migrationsrates als eine Interessenvertretung der Migrant:innen in unserer Stadt zu stärken sollten folglich einige Punkte in der Satzung geändert werden.

Aus diesen Gründen möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Die Satzung für den Migrationsrat wird wie folgt geändert:

1. § 1, Abs. 2a: „Neben der Förderung muss auch die Forderung zur Integration der Migranten in die Stadtgesellschaft ein wichtiger Punkt sein. Hierbei ist die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft das oberste Ziel.“ wird gestrichen.
2. § 3, Abs., Nummer 1: „jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen,“ wird gestrichen.
3. In § 3 wird der Absatz 1a eingefügt: „Dem Migrationsrat gehören als nicht stimmberechtigte Mitglieder jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter und die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen an.“
4. § 4 erhält die Überschrift: „Benennungs- und Wahlverfahren“
5. In § 3 Absatz 1 Nummer 13: wird das Wort „Zusätzlich“ gestrichen. Und das Wort „Migrationsrat“ wird ersetzt durch: „Fachbeirat für Integration und Chancengleichheit“.
6. § 4, Abs. 2 erhält folgende Fassung: „Im Migrationsrat sind gemäß § 3 Absatz 1 Num-

mer 13 fünf Personen als Mitglieder und fünf Personen als Stellvertreterinnen und Stellvertreter vertreten, die besonders erfahren sein sollen im Hinblick auf die in § 1 benannten Zwecke, Aufgaben und Ziele des Migrationsrats. Der Fachbeirat für Integration und Chancengleichheit wählt diese 5 Personen als ordentliche Mitglieder und fünf Stellvertreterinnen und Stellvertreter und schlägt sie dem Magistrat vor. Diesem Auswahlverfahren geht ein öffentlicher Aufruf zur Abgabe von Bewerbungen voraus. Jeder Namensvorschlag muss mit Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Fachbeirates für Integration und Chancengleichheit erfolgen. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung analog zum genannten Verfahren unter Absatz 1. Die fünf in der Integrationsarbeit besonders erfahrenen Personen sollen einen Migrationshintergrund besitzen (Personen nicht deutscher Staatsangehörigkeit, doppelter Staatsangehörigkeit oder mit deutscher Staatsangehörigkeit, die sie nach ihrer Migration nach Deutschland erworben haben) und möglichst in Vereinen, Verbänden oder Initiativen engagiert sein.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Petra Coordes und
Fraktion DIE GRÜNEN PP

Muhlis Kocaaga und
Fraktion DIE LINKE